

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle VI/61/1

612 Fluc Ke

Betreff

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.								
	5	6	6	O.	12	N	n	Я

Freigabedatum 6.1.09

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogene
Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch und zur
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Äußere Kanalstraße/Iltisstraße in Köln-Neuehrenfeld

Beschlussorgan Stadtentwicklungsausschuss		

Beratungsfolge Abstimmungsergebnis							
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2009						
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	16.02.2009						
Stadtentwicklungsausschuss	05.03.2009						

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- 1. nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen nordwestlich der bebauten Grundstücke an der Jakob-Schupp-Straße Hausnrn. 6 20/Iltisstraße Hausnr. 135, Iltisstraße, Äußere Kanalstraße Hausnrn. 278 288 und der öffentlichen Grünfläche (Parkanlage) im Südwesten in Köln-Neuehrenfeld Arbeitstitel: Äußere Kanalstraße/Iltisstraße in Köln-Neuehrenfeld– einzuleiten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung für Geschosswohnungsbau in III-, IV-, V- und VI-geschossiger Bauweise mit ca. 200 Wohnungen mit privater innerer Erschließung und Tiefgarage festzusetzen.
- 2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2.

Alternative: Verzicht auf die Einleitung des Bebauungsplanes

Hausi	าaltsm	äßige	: Auswirkungen							
	Nein		ja, Kosten der Maßnah- me	Zuschussfähige Maßnahn ggf. Höhe des Zuschusse		nein ja	а	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	
			€	•	%	€			€	€
Jährlid	che Folo	geeinn	ahmen (Art, Euro)	· ——		Einsparungen (Eu	ro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die KD Stadtsanierungsgesellschaft Bilderstöckchen mbH & Co. KG, vertreten durch ihren Geschäftsführer Stefan Frey, Stadtwaldgürtel 6, 50931 Köln, hat mit Schreiben vom 01.12.2008 für eine ca. 1,7 ha große Grundstücksfläche (Grundstücke Äußere Kanalstraße Hausnr. 278 - 288) einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) gemäß § 12 BauGB gestellt.

Städtebauliches Ziel ist die Realisierung einer Wohnanlage für Geschosswohnungsbau mit ca. 200 Wohnungen in III- bis VI-geschossiger Bauweise, privater innerer Erschließung und Tiefgarage. Ein großer Teil der Wohnungen soll im öffentlich geförderten Wohnungsbau errichtet werden. Die innerhalb des Plangebiets vorhandenen Mehrfamilienhäuser, die überwiegend leer stehen, stammen aus den 50er Jahren und sollen abgebrochen werden. Der von der Planung betroffene Baumbestand ist entsprechend der Baumschutzsatzung zu bewerten und auszugleichen.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Weiterhin liegt es innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 6446 Na/02 aus dem Jahre 1972, der hier ein Reines Wohngebiet (WR) und die seit 1957 vorhandenen Mehrfamilienhäuser hinsichtlich ihrer Grundfläche und Geschossigkeit festsetzt. Somit besteht für das Vorhaben ein Planungserfordernis.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll unter Anwendung des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erfolgen, da es sich um die Wiedernutzbarmachung von Flächen innerhalb einer bebauten Ortslage handelt und die bebaute Fläche weniger als 20 000 m² beträgt.

Aufgrund der Größe des Vorhabens und der städtebaulichen Bedeutung für den Ortsteil Neuehrenfeld soll trotz Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2 (Veranstaltung) durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Beteiligung werden dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Ehrenfeld zum Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes vorgelegt.

Von einer förmlichen Umweltprüfung kann abgesehen werden; zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich eine Erheblichkeit für die Umweltbelange Verkehrslärm, Baumbestand und Bodenschutz.

Durch die Planung wird eine städtebaulich sinnvolle Bebauung in diesem Bereich von Neuehrenfeld erzielt, die auch dem hier gegebenen Bedarf nach Geschosswohnungsbau entsprechend dem Wohnungsgesamtplan Rechnung trägt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 3